

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Crivitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	6.892.600	7.341.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.994.300	8.594.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.101.700	-1.252.300
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.847.500	7.295.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	7.585.500	8.184.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-738.000	-888.600
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	10.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	237.700	251.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-237.700	-241.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 684.000 EUR

auf 720.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird der Umlagegrundlagen festgesetzt.

von bisher 15,0 v. H.

auf 15,0 v. H.

2. Die übrigen Umlagen bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im 1. Nachtragsstellenplan in der Kernverwaltung ausgewiesenen Stellen verändert sich

von bisher 81,1875 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
auf nunmehr 89,6875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Gesamtzahl der im 1. Nachtragsstellenplan in den nachgeordneten Einrichtungen ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 13,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

-unverändert-

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher -1.101.700 EUR auf voraussichtlich -1.252.300 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres	von bisher -738.000 EUR auf voraussichtlich -888.600 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher 4.863.000 EUR auf voraussichtlich 4.165.000 EUR

Grinitz 20.04.2020
Ort, Datum




Heike Isbarn
Amtsvorsteherin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Crivitz für das Haushaltjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Crivitz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.05.2020 bis 18.05.2020 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung des Amtes: 23.04.2020